

Kantonsrat

Eingegangen: 1. November 2021

Kantonsratspräsident des Kantons SH

Beckenstube 7

8200 Schaffhausen

Linda De Ventura Michael Mundt
Vordergasse 63 Durachweg 13
8200 Schaffhausen 8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 1. November 2021

Interpellation 2021/6

Sehr geehrter Herr Präsident

Gerne ersuchen wir Sie, die folgende Interpellation auf die Traktandenliste zu setzen, wobei die Fragestellungen durch den Regierungsrat nach Abschluss der externen Untersuchung beantwortet werden sollen. Weiter soll auch die Interpellation beim Vorliegen der Untersuchungsergebnisse im Kantonsrat behandelt werden.

Wahrnehmung der Aufsicht und Oberaufsicht bei der Causa «Hand in Hand»

Gemäss Medienberichten sind beim Gesundheitsamt in den letzten Jahren mehrere Meldungen von Missständen in der Institution «Hand in Hand» eingegangen. Bewohner*innen und Angehörige hätten sich hinsichtlich einer nicht adäquaten Pflege und Betreuung immer wieder mit den zuständigen Instanzen in Verbindung gesetzt. Weiter hätten Angestellte über nicht bezahlte Löhne und fehlende Sozialversicherungsbeiträge informiert. Zu wenig ausgebildetes Personal sowie eine anscheinend untragbare Heim- und Pflegedienstleitung hätten dazu geführt, dass die Bewohner*innen nicht adäquat gepflegt und die hygienischen Bedingungen ungenügend gewesen seien. Weiter wurde in den Medien über Alkohol- und Medikamentenmissbrauch von Seiten Leitung sowie gefälschte Pflegedokumentationen berichtet. Die erhobenen Vorwürfe wiegen schwer, machen betroffen und werfen nicht zuletzt Fragen bezüglich Aufsicht und Oberaufsicht auf.

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die oben genannten und weitere in den Medien thematisierte Missstände (vgl. u.a. AZ vom 1. und 21. April 2021 & Rundschau vom 27. Oktober 2021)? Gab es weitere Missstände in der Institution «Hand in Hand», über die das Gesundheitsamt informiert war? Wann genau wurde das Gesundheitsamt über die Missstände informiert, wann erfuhr der zuständige Regierungsrat und wann der Gesamregierungsrat davon?
2. Was wurde aufgrund der eingegangenen Meldungen über die Missstände vom Gesundheitsamt, dem zuständigen Regierungsrat sowie dem Gesamregierungsrat unternommen?

3. Welche Überlegungen führten dazu, dass die Heimbewilligung trotz eingegangenen Meldungen von Missständen erteilt wurde? Wurde die Erteilung der Bewilligung jederzeit neutral beurteilt? Gab es eine Abhängigkeit, weil es seit der Schliessung des Pflegezentrums kaum alternative Institutionen gab, welche die Bewohner*innen aufnahm, welchen «Hand in Hand» einen Platz anbot?
4. Erfüllte die Institution «Hand in Hand» zum Zeitpunkt der Bewilligungserteilung und danach die in der Verordnung zum Altersbetreuung und Pflegegesetzes vom 10. Februar 2009 im §7 festgehaltene Bedingung, dass «ein durch die Trägerschaft bestelltes Aufsichtsorgan mit mindestens drei fachlich qualifizierten und von der Betriebsleitung unabhängigen Mitgliedern bestellt sein muss»? Falls ja, wie reagierte dieses Aufsichtsorgan auf Meldungen von Missständen? Falls nein, weshalb wurde trotz fehlendem Aufsichtsorgan eine Bewilligung erteilt? Erfüllte «Hand in Hand» zum Zeitpunkt der Bewilligungserteilung und danach alle anderen räumlichen, personellen und betrieblichen Voraussetzungen, wie in der genannten Verordnung definiert? Falls nein, weshalb wurde dennoch eine Bewilligung erteilt?
5. Wie und wie häufig werden private Heime kontrolliert? Hat das Gesundheitsamt genügend fachliche und personelle Ressourcen, um die Aufsicht adäquat wahrzunehmen und gemeldete Missstände wirklich gründlich abzuklären?
6. Welche Kontrollen wurden in der Institution «Hand in Hand» durchgeführt und was wurde bei diesen Kontrollen festgestellt? Wenn möglich ist eine vollständige Chronologie (mind. Datum, Zeit, Art und ob angemeldet oder nicht) der Kontrollen im Heim «Hand in Hand» der letzten 5 Jahre anzufügen.
7. Ab wann wusste das Gesundheitsamt von den ständigen finanziellen Schwierigkeiten und dem grossen Defizit der Institution «Hand in Hand» und was wurde dagegen unternommen? Hatte die finanzielle Situation dieses Heims finanzielle Auswirkungen für den Kanton und falls ja, welche?
8. Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus dieser Causa? Wird es personelle oder strukturelle Konsequenzen, Auswirkungen auf die Gesetzgebung, zukünftige Kontrollen, die Aufsicht oder die Organisation des Gesundheitsamtes haben?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Linda De Ventura



Kantonsrätin AL

Michael Mundt



Kantonsrat SVP